



Kreisauerschuss Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
- Kindertagespflege -
Friedloser Straße 12

36251 Bad Hersfeld

Eingangsstempel

Antragsteller/Antragstellerin (Name, Vorname, Anschrift)
--

A N T R A G

auf Gewährung von **Kindertagespflege**
gemäß § 23 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und der
Satzung über die Betreuung von Tageskindern durch Kindertagespflegepersonen im Landkreis
Hersfeld - Rotenburg vom 18. Dezember 2023

Die Betreuung wird beantragt ab dem

--



Eingewöhnung ab dem

--

1. Angaben zu den anspruchsberechtigten Kindern und den antragstellenden Personen

1.1. Personalien des Kindes / der Kinder für die Kindertagespflege beantragt werden soll:

Name, Vorname des 1. Kindes		Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

Name, Vorname des 2. Kindes		Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

Name, Vorname des 3. Kindes		Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

1.2. Personalien der/des Sorgeberechtigten des oben angegebenen Kindes/der oben angegebenen Kinder:

Angaben zur Mutter des Kindes/der Kinder		Angaben zum Vater des Kindes/der Kinder	
Name, ggf. Geburtsname, Vorname		Name, ggf. Geburtsname, Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Land	Geburtsort	Land
Familienstand	Religion	Familienstand	Religion
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ/ Ort		PLZ/ Ort	
Telefonnummer:	E-Mail:	Telefonnummer:	E-Mail:
Ausgeübter Beruf		Ausgeübter Beruf	

Ausländisches Herkunftsland (nicht Staatsangehörigkeit) der Eltern/eines Elternteils:

ja nein

Wenn ja, welches?

Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache: deutsch nicht deutsch

Wenn nicht Deutsch, welche?

Derzeitiger Wohnsitz des Kindes (zutreffendes ankreuzen):

Eltern Mutter Vater Pflegeperson Verwandte

1.3. Weitere im Haushalt lebende Personen

Vor- u. Familienname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Kind

2. Betreuung des Kindes/der Kinder

2.1. Grund der Antragstellung:

- Erwerbstätigkeit Sprach- und Integrationskurs Schule, Studium
 Ausbildung Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit Sonstiges
 Rechtsanspruch

Wenn Sonstiges, bitte erläutern:

2.2. Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten:

- Stundenumfang pro Woche: _____ Stunden
 Stundenumfang pro Monat: _____ Stunden
 Anzahl Betreuungstage pro Woche: _____ Tage
 Anzahl Betreuungstage pro Monat: _____ Tage

- Die Betreuung ist auch an den Wochenenden erforderlich: ja nein
Die Betreuung ist auch über Nacht erforderlich: ja nein
Kind erhält Mittagsverpflegung während der Tagespflege: ja nein

2.3. Das Kind besucht zusätzlich zu der beantragten Kindertagespflege:

- eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort, altersgemischte Einrichtung)
 ein weiteres (zeitlich kürzeres) Tagespflegeverhältnis
 eine Ganztagschule, eine betreuende Grundschule
 kein anderes Betreuungsangebot

Ich/wir möchten unser Kind/unsere Kinder durch folgende Person betreuen lassen:

Name	
Straße / Wohnort	
Telefon	

Verwandtschaftsverhältnis des Kindes zur Betreuungsperson:

- Großeltern andere Verwandte nicht verwandt

2.4. Kostenbeitrag

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir zur Zahlung eines Kostenbeitrages nach § 4 der Satzung für die Kindertagespflege verpflichtet bin/sind.

- Ich/Wir stellen **keinen Antrag** auf Erlass bzw. Ermäßigung des Kostenbeitrages
- Ich/Wir **beantragen** den Erlass bzw. die Ermäßigung des Kostenbeitrages (in diesem Fall bitte den Antrag auf Erlass ausfüllen und mit den geforderten Nachweisen einreichen)

Erklärung

Ich versichere/wir versichern, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Veränderungen in meinen/unseren persönlichen Verhältnissen, die Einstellung meiner/unserer Berufstätigkeit oder Änderungen an Art und Umfang meiner/unserer Beschäftigung sowie der täglichen Arbeitszeit und **insbesondere die Änderung des zeitlichen Umfangs der Kindertagesbetreuung und die Beendigung der Kindertagespflege** werde ich/werden wir unverzüglich und unaufgefordert der Kindertagespflege des Landkreises Hersfeld-Rotenburg mitteilen.

Ich weiß/wir wissen, dass bei fehlender Mithilfe/Mitwirkung (§§ 60 ff Sozialgesetzbuch I) der Antrag auf Übernahme der Kindertagespflege abgelehnt bzw. eingestellt werden kann.

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Kindertagespflege grundsätzlich erst ab dem Monat des Antragseinganges gewährt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/en (beider Sorgeberechtigten, wenn in einer Haushaltsgemeinschaft gelebt wird)

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die in diesem Antrag erhobenen Daten unterliegen gemäß § 35 SGB I dem Sozialgeheimnis. Ihre personenbezogenen Daten und sonstige Angaben werden aufgrund Ihrer Mitwirkungspflichten gem. §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) erhoben und aufgrund der §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verarbeitet.

Ich stimme/Wir stimmen zu, dass vom Jugendamt zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe, Gewährung Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII, benötigte personenbezogene Daten auch von Dritten, insbesondere Stellen nach § 35a SGB I und § 69 Abs. 2 SGB X, eingeholt werden dürfen, soweit dies erforderlich ist.

Ich habe/Wir haben davon Kenntnis genommen, dass es für die Entscheidung meines/unseres Antrages auf Gewährung von oben genannten Leistungen notwendig ist, dass das Jugendamt personenbezogene Daten in erforderlichem Umfang verarbeitet.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann gemäß § 67a SGB X bzw. Artikel 6 Abs. 1 EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auch ohne Einwilligung, aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB VIII erfolgen.

Ich/Wir bestätige/n, dass uns das beigefügte Informationsblatt bezüglich der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO ausgehändigt wurde und ich/wir dieses zur Kenntnis genommen habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Informationen dienen der Transparenz und betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Wenn durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet das, dass Daten z. B. erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt oder gelöscht werden.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Nach Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den vorstehenden Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Datenschutzbeauftragte/r, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld, E-Mail: datenschutz@hef-rof.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg zum Zweck der Erledigung der gesetzlichen Aufgaben nach den Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verarbeitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Durchführung von Erstattungsansprüchen zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer Stellen oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken verarbeitet.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten können im Rahmen der Erledigung der gesetzlichen Aufgaben nach den Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verarbeitet werden:

- Allgemeine Personendaten (Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Familienstand etc.)
- Kennnummern (Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer etc.)
- Bankdaten
- Sachliche Verhältnisse (Einkommen, Kapitalvermögen, Schulden, Eigentum etc.)
- Gesundheitsdaten (Grad der Schwerbehinderung, medizinische Gutachten etc.)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden, wie unter Punkt 4. beschrieben, ausschließlich zur Durchführung der dort genannten gesetzlichen Aufgaben verarbeitet. Soweit im Zusammenhang mit diesen gesetzlichen Aufgaben zulässig und erforderlich, erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere an Behörden, Gerichte, Rechtsbeistände und Verfahrensbeteiligte im Sinne des § 12 SGB X.

6. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Hersfeld-Rotenburg kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. andere Sozialleistungsträger, Jugendhilfeträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Ärzte etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

7. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel auf der Grundlage Ihrer im Rahmen der Antragstellung erfolgten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach den Bestimmungen des Artikels 7 DSGVO. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Sollten Sie eine solche Einwilligung nicht erteilt haben oder diese widerrufen haben, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 67a SGB X bzw. Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c, d und e EU DSGVO wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII.

8. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden mindestens für die Dauer der Hilfe- bzw. Leistungsgewährung gespeichert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, die für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit, insbesondere für die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens, für die jeweilige Aufgabenerfüllung oder für die Feststellung einer Leistung nach den Bestimmungen des SGB VIII, erforderlich sind, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Aufbewahrung gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen können je nach Einzelfall und Art der gewährten Hilfe/Leistung variieren.

9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

10. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten (Schweigepflichts-entbindungen), das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Sanktionen verhängt werden oder Sperrzeiten eintreten.

Kostenbeitrag der Eltern ab Januar 2024

Betreuungsstunden/ Woche	Kostenbeitrag/Monat 1. Kind	Kostenbeitrag/Monat 2. und 3. Kind
5 - 9	33,11 €	16,56 €
10 - 14	56,76 €	28,38 €
15 – 19	80,41 €	40,21 €
20 - 24	104,06 €	52,03 €
25 - 29	127,71 €	63,86 €
30 - 34	151,36 €	75,68 €
35 - 39	175,01 €	87,51 €
40 - 44	198,66 €	99,33 €
45 - 49	222,31 €	111,16 €
50 – 54	245,96 €	122,98 €
55 - 60	269,61 €	134,81 €

Betreuung/ Nacht	Kostenbeitrag 1. Kind	Kostenbeitrag 2. und 3. Kind
Pro Nacht	4,40 €	2,20 €

01.04.2025

Masernschutz

Informationen für Eltern

Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das hat auch Auswirkungen auf die Kindertagespflege.

Müssen alle Kinder in einer Kindertagespflegestelle geimpft sein?

Ja, **alle Kinder**, die eine Kindertagespflegestelle ab dem ersten Geburtstag besuchen, müssen geimpft sein.

Ausnahme:

Kinder, die aus **gesundheitlichen Gründen**, z. B. wegen einer Allergie gegen einen Bestandteil des Impfstoffs, nicht geimpft werden können, sind davon ausgenommen. Der Nachweis durch eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich. Diese muss von den Personensorgeberechtigten zur Prüfung beim Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Eine Überprüfung ärztlicher Bescheinigungen bezüglich einer Impfkongtraindikation erfolgt ausschließlich durch eine Amtsärztin oder einen Amtsarzt des Gesundheitsamtes. Ebenso eine Beurteilung eines entsprechenden Maserntiters. Es bleibt die Aufgabe der Personensorgeberechtigten für eine entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur Vorlage bei der Kindertagespflegestelle zu sorgen.

Allgemeine Regeln:

Für Kinder im **Säuglingsalter** gilt diese Regelung nicht, weil sie erst ab frühestens 9 Monaten geimpft werden können.

Alle betreuten Kinder, die mindestens **1 Jahr** alt sind, müssen **eine** Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität aufweisen.

Alle betreuten Kinder, die mindestens **2 Jahre** alt sind, müssen zwei Masernschutzimpfungen oder eine (i.d.R. infolge einer Masernerkrankung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen.

Der Impfnachweis muss von der Kindertagespflegeperson geprüft werden. Eine Betreuung ohne altersentsprechenden Immunitätsnachweis ist nicht möglich.

Grundsätzlich gilt:

Kinder, die nicht gegen Masern geimpft sind oder keine Bescheinigung darüber vorlegen können, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, dürfen nicht in einer Kindertagespflegestelle betreut werden (Ausnahme Säuglinge).



KINDERTAGESPFLEGE - Wichtiges für Eltern -

...(k)ein leichter Schritt?

Eltern benötigen heute eine zuverlässige und zeitlich flexible Betreuung für ihre Kinder. Sie müssen Familie und Beruf miteinander verbinden und wollen ihre Kinder bestmöglich betreut wissen. Für Eltern ist es kein leichter Schritt ihre Kinder einem anderen, fremden Menschen anzuvertrauen. Dies ist eine Herausforderung, die mit Chancen verbunden ist.

Für Eltern bedeutet das, sich darauf einzulassen, ihr Kind für eine gewisse Zeit in die Verantwortung einer Kindertagespflegeperson zu geben. Dadurch gewinnen sie den zeitlichen Rahmen, den sie für ihr berufliches Weiterkommen benötigen.

Ihr Kind wird während dieser Zeit gut betreut, wird sich mit einer fremden Person vertraut machen und erste Kontakte zu anderen Kindern aufnehmen.

In der Tagesfamilie werden ihre Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen begleitet. Sie erfahren Sicherheit, Geborgenheit, Zuneigung und die Förderung ihrer individuellen Kompetenzen.

Kindertagespflegepersonen betreuen Kinder in der eigenen Familie, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten. In einer familiären Atmosphäre begleiten und fördern sie bis zu fünf Kinder individuell und zu flexiblen Zeiten.

Unsere Kindertagespflegepersonen sind gut auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Sie haben eine Grundqualifizierung absolviert, besuchen regelmäßig Fortbildungen und bieten dadurch einen hohen Standard an Betreuungsqualität und frühkindlicher Bildung.



Telefonischer Erstkontakt

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel telefonisch. Bei Ihrem ersten Telefonat sollten Sie nur die wichtigsten Themen besprechen:

- *Geben Sie die wichtigsten Informationen über Ihr Kind wie Alter, Geschlecht und eventuelle Besonderheiten.*
- *Ab wann benötigen Sie eine Betreuung für ihr Kind?*
- *Für welche Zeiten/Tage brauchen Sie die Kinderbetreuung?*
- *Hat die Kindertagespflegeperson für die gewünschten Betreuungszeiten noch freie Kapazitäten?*
- *Ist die Kindertagespflegestelle für Sie gut zu erreichen?*
- *Betreut die Kindertagespflegeperson weitere Kinder?*

Alles Weitere sollten Sie bei

Ihrem persönlichen Kennenlernen bzw. bei Ihrem persönlichen Besuch in der Kindertagespflegefamilie klären:

- *Besprechen Sie alle Einzelheiten der Betreuungszeiten.*
- *Ist eine Anpassung der Betreuungszeiten möglich, falls sich Ihr Bedarf ändert?*
- *Welche Regelungen gibt es bei Urlaub, Krankheit und Kündigung?*
- *Entstehen zusätzliche Kosten für z. B. Hygienebedarfe, Essen oder Bastelmaterialien?*
- *Besprechen Sie die Themen Verpflegung, Schlafen und Körperpflege.*
- *Gibt es Besonderheiten, die für die Kindertagespflegeperson im Umgang mit Ihrem Kind wichtig sind?*
- *Sprechen Sie über Erziehungsvorstellungen, Regeln und Werte. Passen diese zu Ihren Vorstellungen?*
- *Wie wird der Tagesablauf gestaltet?*
- *Gibt es besondere Angebote?*
- *Wie sind die räumlichen Gegebenheiten?*
- *Wo gibt es Möglichkeiten draußen zu spielen?*
- *Gibt es Haustiere?*
- *Wie soll die Eingewöhnungszeit gestaltet werden?*

Darauf sollten Sie achten:

- *Gefällt Ihnen die Atmosphäre in der Kindertagespflegestelle?*
- *Entspricht die Kindertagespflegestelle Ihren Vorstellungen in Bezug auf Ausstattung, Hygiene, etc.?*
- *Ist Ihnen die Kindertagespflegeperson sympathisch?*
- *Stimmt die „Chemie“ zwischen Ihnen, Ihrem Kind und der Kindertagespflegeperson?*
- *Wie geht sie / er auf Ihr Kind ein? Können Sie sich vorstellen, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten?*

Bei den Kindertagespflegepersonen können Sie eine **Konzeption** einsehen, um sich ein noch genaueres Bild über die Kindertagespflegestelle zu machen.

Bitte fragen Sie danach.

Wenn Sie sich mit der Kindertagespflegeperson Ihrer Wahl geeinigt haben, schließen Sie mit ihr einen Betreuungsvertrag, der u. a. Regelungen enthält zu den Betreuungszeiten, Urlaub, Krankheit, Schweigepflicht.

Außerdem wird die Kindertagespflegeperson gemeinsam mit Ihnen einen Informationsbogen mit individuellen Angaben zu Ihrem Kind ausfüllen.

!!! Bitte denken Sie daran, den Kindertagespflegepersonen abzusagen, für die Sie sich nicht entschieden haben **!!!**